



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	13.07.2011	0257/11 - I/71
--------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.07.2011	5.3	
Ortsbeirat Naunheim	09.08.2011	4	
Magistrat	22.08.2011	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	13.09.2011	2	
Bauausschuss	19.09.2011	1	
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2011	4	

Betreff:

**64. Änderung des Flächennutzungsplanes
Kleingartengebiet „Unter der Mühle“, Stadtteil Naunheim
- Abschließender Beschluss -**

Anlage/n:

64. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.

Wetzlar, den 04.07.2011

gez. Semler

Begründung:

Die Stadt Wetzlar besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan, der durch entsprechende Änderungsverfahren den planungsrechtlichen Erfordernissen anzupassen und zu aktualisieren ist.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Umzonung von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Grünfläche – Kleingärten“ für den Bereich „Unter der Mühle“ im Stadtteil Naunheim.

Um die seit den 60er/70er Jahren bestehenden Kleingärten planungsrechtlich absichern zu können, ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan im Rahmen der 64. Änderung entsprechend anzugleichen.

Der zur Änderung anstehende Bereich wird im Parallelverfahren durch den Bebauungsplan Nr. 15/04 (KG) „Unter der Mühle“ abgedeckt.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 25.05. bis 08.06.2010 durchgeführt. Sie wurde durch Veröffentlichung in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ am 17.05.2010 form- und fristgerecht bekannt gemacht. Anregungen aus der Bürgerschaft wurden nicht vorgebracht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt. Vorgebrachte Anregungen wurden berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 21.02. bis 21.03.2011 durchgeführt. Sie wurde durch Veröffentlichung in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ am 14.02.2011 form- und fristgerecht bekannt gemacht. Anregungen aus der Bürgerschaft wurden nicht vorgebracht. Die Planunterlagen wurden nicht eingesehen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21.02.2011 aufgefordert.

Anregungen, die Änderung des Flächennutzungsplan betreffend, wurden nicht vorgebracht.

Um Beschlussfassung wird gebeten.